

Hygienekonzept für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

Informationen zum Hygienekonzept der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg für Teilnehmer an Prüfungen: Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln für Ihre Sicherheit

- Halten Sie mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen – auch während des Aufenthalts in und vor der Schule, sowie in den Pausenzeiten.
- Die Aufenthalts-/Prüfungsräume sind so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- In der Schule und während der gesamten Dauer der Prüfung ist zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer eine FFP2-Maske zu tragen.
- Teilnehmer an Prüfungen müssen ein Zertifikat einer offiziellen Teststelle über ein negatives Schnelltestergebnis vorweisen, welches nicht älter als 24 h sein darf. Das Testergebnis ist zusammen mit dem Auskunftsformular vor Prüfungsbeginn vorzulegen. Ein negatives Testergebnis befreit nicht von der FFP2-Maskenpflicht. Alle infektionsschützenden Maßnahmen sind weiterhin zu beachten.

Hinweis für vollständig geimpfte und genesene Personen:

Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind von der Testpflicht befreit. Vollständig geimpft im Sinne des Hygienekonzeptes der LAK BW sind Personen 15 Tage nach Erhalt der zweiten Dosis eines Impfstoffes gegen SARS-CoV-2. Sofern das Impfschema nur eine Impfung vorsieht, gilt dies 15 Tage nach Erstimpfung. Genesen sind Personen, wenn die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Schnelltests können weiter auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Sollten Geimpfte bzw. Genesene keinen Schnelltest durchführen, ist eine Impfbescheinigung bzw. ein Nachweis der überstandenen Infektion mit SARS-CoV-2 (PCR-Test-Ergebnis) vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass sowohl Geimpfte und Genesene sowie Personen mit einem negativen Testergebnis nicht von der FFP2-Maskenpflicht befreit sind und alle infektionsschützenden Maßnahmen weiterhin zu beachten sind.

- Personen, die gegen die Maskenpflicht verstoßen erhalten ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.
- Desinfizieren Sie vor Betreten der Schule gründlich Ihre Hände durch die dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspender.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit Seife und halten Sie die Hust- und Niesetikette ein (Einmaltaschentücher verwenden und diese sofort entsorgen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge).
- Von Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen ist abzusehen.
- Sollten Sie einer Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, ist die Teilnahme an den Prüfungen der LAK BW ausgeschlossen.
- Sollten Sie Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen könnten (namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), ist eine Teilnahme an den Prüfungen ausgeschlossen.
- Sollten Sie gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung aufgrund eines Aufenthaltes in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet der Absonderungspflicht unterliegen, ist die Teilnahme an den Prüfungen ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer müssen vor Veranstaltungsbeginn unser Auskunftsformular zur Teilnahme an den Prüfungen ausfüllen.

Auskunftsformular für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg

PKA-Abschlussprüfung Sommer 2021

Ich...

- habe **keine** Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung (namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns) hinweisen könnten.
- unterliege zurzeit **keiner** Absonderungspflicht in Zusammenhang mit dem Coronavirus.
- unterliege zurzeit gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung aufgrund eines Aufenthaltes in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet **keiner** Absonderungspflicht.

Ein Zertifikat einer offiziellen Teststelle über ein negatives Schnelltestergebnis (Schnelltest auf SARS-CoV2), welches nicht älter als 24 Stunden sein darf, ist diesem Auskunftsformular beizulegen. Sollten Geimpfte bzw. Genesene keinen Schnelltest durchführen, ist eine Impfbescheinigung bzw. ein Nachweis der überstandenen Infektion mit SARS-CoV-2 (PCR-Test-Ergebnis) vorzulegen.

Vor- und Nachname:

Straße:	PLZ, Ort:
E-Mail:	Telefonnummer:
Zeitpunkt des Betretens der Berufsschule:	Zeitpunkt des Verlassens der Berufsschule (wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt):

Ort, Datum

Unterschrift PKA-Prüfling